

Volks- und Anzeige-Blatt

Erscheint am Donnerstag
und Sonntag und kostet
vierteljährlich 24 fr.

für

Einschickungsgebühr 1 1/2 fr.
für die gedruckte Linie,
oder deren Raum.

Winnenden und seine Umgegend.

Nr. 94.

Donnerstag den 28. Novbr.

1861.

Winnenden.

Die Nummer 93 dieses Blattes enthält einen — von Ph. Müller unterzeichneten Artikel, welcher den Gemeinderath hinsichtlich seiner bisherigen, Gemeinde-Vermögens-Verwaltung verletzend angreift, weshalb gerichtliche Klage erhoben worden ist. Dies wird, statt einer Erwiderung mit dem Aufügen veröffentlicht, daß das Resultat seiner Zeit werde zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Den 25. Nov. 1861.

Der Gemeinderath.

Winnenden

Gemeinderaths-Ergänzungswahl.

Dieselbe findet Montag den 2. Dezbr. von Morgens 8 — 12 Uhr und N. M. von 2. — 6. Uhr auf dem Rathhaus nach Maasgabe des Gesetzes vom 6. Juli 1849 statt, wobei bemerkt wird, daß wenn die erforderliche Anzahl Stimmen abgegeben sind; die Wahl an diesem Tage geschlossen, und nach 6. Uhr keine Stimme mehr angenommen wird.

Aus dem Collegium treten aus nach Ablauf ihrer 6 jährigen Wahlperiode;

Die Herrn Gemeinderath **Hägele**

Stüz

Lufert.

Durch Tod ist erledigt, die Stelle des Hr. **Siemer.**

Es sind deshalb 4. Mitglieder zu wählen;

In den Gemeinderath können wählen und gewählt werden:

1) Alle diejenige Bürger oder Besitzer, welche in dem Staatsbezirk ihren Wohnsitz haben und irgend eine Steuer an die Staatskasse bezahlen.

2) Alle hier wohnenden württ. Staatsbürger, welche nicht hiesige Bürger oder Besitzer sind, jedoch seit dem 1. Juli 1858 innerhalb des Stadtbezirks ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer bezahlt, sondern auch aus einem der Besteuerung der Stadt unterworfenen Vermögen oder Einkommen Steuer entrichtet haben oder wenn sie geordert worden wäre, zu entrichten gehabt hätten;

Ausgeschlossen sind von dem Wahl- und Wählbarkeits Recht

a) alle diejenigen, welche das 25te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, oder nicht für volljährig erklärt sind;

b) alle, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;

c) solche, welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahr — den Fall eines vorübergehenden Unglücks angenommen — einen Beitrag zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus einer öffentlichen Casse empfangen haben;

d) diejenigen, gegen welche ein Sautverfahren derzeit anhängig, also noch nicht definitiv erledigt ist;

e) alle diejenigen, welche die gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeits-Rechte auf den Grund der Straf-Gesetze bleibend oder zeitlich verloren haben, und dagegen nicht restituirt worden sind;

ferner können wohl wählen aber nicht gewählt werden:

f) diejenigen, welche unter sich oder mit dem Vorstand oder mit den im Collegium verbleibenden Mitgliedern, im ersten oder zweiten Grade nach bürgerlicher Berechnungsweise verwandt oder verschwägert sind, indem Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, Großvater und Enkel, Groß-Schwiegervater und Chemann der Enkelin, Brüder und Schwäger, nicht neben einander im Stadtrath sitzen dürfen, wohl aber die Chemannner zweier oder mehrerer Schwestern und alle entfernteren Verwandten.

Die aus dem Gemeinderath austretenden Mitglieder können wieder gewählt werden.

Die Abstimmung hat in der Art zu geschehen daß jeder Wähler einen Stimmzettel, auf welchem die Namen der von ihm gewählten geschrieben sind, persönlich in die Wahlurne zu legen hat, und daß bis zu beendigter Abstimmung die Stimmzettel nicht geöffnet werden dürfen.

Den 28. Nov. 1861.

Stadtschultheißenamt

Se n t.

Winnenden. Bekanntmachung.

Die im Amtsblatt v. 7. Nov. 1854 Nr. 88. enthaltenen Vorschriften über die Verpackung, den Verkauf und die Aufbewahrung der Reibzündhölzchen werden der Einwohnerschaft zu Verhütung von Brandunglück und unter Androhung der gesetzlichen Strafen aufs nachdrücklichste in Erinnerung gebracht.

Hienach müssen die Reibzündhölzchen in Portionen, in welchen sie zum Detail Verkauf kommen, in Behälter von Holz oder einem andern dem Drucke widerstehenden Material gebracht, sodann in weiche lockere Körper eingehüllt und so gepackt werden, daß jede Reibung an einem festen Körper vermieden wird.

Der Fuhrmann ist auf die Feuergefährlichkeit der Waare aufmerksam zu machen und der Inhalt ist auf den Paketen oder Kisten wie in dem Ladscheine mit dem Worte: „Reibfeuerzeuge“ zu bemerken.

Die Reibzündhölzchen müssen von denjenigen, welche sich deren bedienen, in feuersthemn Gefäßen oder auf sonstige, gegen Feuergefahr vollkommen schützende Weise, und an Orten, welche Kindern nicht zugänglich sind, verwahrt werden, beim Gebrauch ist jede Verschleuderung des Zündstoffes sorgfältig zu vermeiden; dieselben dürfen an Orten, wo der Gebrauch des bloßen Lichtes verboten ist, ebenfalls nicht gebraucht oder angezündet werden.

Ferner ist verboten, die Reibzündhölzchen beim Verkauf in andern Holzbehältern, als von starkem, gehohlem Holz abzugeben; endlich dürfen an Kinder unter 14 Jahren Reibzündhölzchen nicht verkauft werden.

Den 28. Nov. 1861.

Stadtschultheißenamt.

Jum Gemeindefchaden.

Es ist mir unbegreiflich wie der Herr Bürger-Ausschuß-Obmann, wenn er, wie nach seinem neuesten Artikel bestimmt zu glauben ist, so viel in unsern alten Gemeindebüchern und Etats-Rechnungen stiert und mit unserem jetzigen Finanzstand vergleicht, nicht darauf kommt, daß die Bürger früher selbst gefroht haben und jetzt alle derartige Arbeiten aus der Gemeindefasse bezahlt werden, was ohne zu hoch zu greifen nicht viel weniger als 1000 fl. betragen möchte; sodann daß die Eltern früher das Schulgeld selber zu bezahlen hatten während es jetzt auf die Gemeindefasse genommen ist. Ist denn das auch Vermehrung des Gemeindefchadens? O, Herr Obmann wie besangen!

E. B.

Stuttgart, 25. Nov. Gestern ist hier ein neuer Gasthof mit Hotel garni eröffnet worden von Hrn. Weigle, dem langjährigen Pächter des Königs von Württemberg; es ist dies der Adelberger Hof,

jenes einst alterthümlich und finster aussehende Gebäude hinter der Krähenschule, das jetzt eine freundliche Gestalt angenommen hat. Aber schon wieder vernehme ich von einem neuen hier beabsichtigten großen Gasthof durch einen im Lande rühmlichst bekannten Wirth durch Hrn. Scholpp zur Kanne in Ludwigsburg. Derselbe hat das schöne und große Gauger'sche Haus in der Karlstraße neben dem Justizministerium angekauft und zwar um 60,000 fl., um dort einen großen Gasthof zu errichten. Das Haus hat sehr große Hof- und Hinterräume, vortreffliche Keller und eignet sich als im besten und frequentesten Theile der Stadt gelegen vortrefflich dazu, Ludwigsburg dürfte aber durch den Abzug Scholpp's einen seiner besten Wirthe verlieren. (H. B.)

Ludwigsburg. Die jüngst gerüchtweise erwähnte Zopfabschneiderei ist glücklicherweise ein wesentliches Schreckensgespenst geblieben; dagegen haben wir jetzt von einer andern, sehr realen Abschneiderei zu berichten, der vollständigen Rastrung der Alleen auf unserem einstigen „Alleenberge“ nämlich, wo eben die Art an die letzten jener schönen Linden gelegt wird, die einst in stattlichen Alleen in einer Ausdehnung von mehr als einer halben Stunde die Höhen im Westen unserer Stadt durchschnitten. (H. B.)

Italien.

Auf den Wunsch Garibaldi's hat das Centralvorsetzungs-Comite, welches in Genua seinen Sitz hat, beschlossen in Kurzem ein neues Journal herauszugeben, dessen politisches Programm durch den Titel des neuen Blattes: „Rom und Venedig“ hinlänglich erklärt wird. (H. T. B.)

Livorno, 21. Novbr. Koffuth geht es schlecht. Er befindet sich noch in Albaro, ist aber physisch so herabgekommen, daß er kaum das Zimmer verlassen kann um im Freien Luft zu schöpfen. Er soll eine Art von Fehrfieber haben, welches Besorgnisse für sein Leben einflößt, und bis jetzt jener ärztlichen Behandlung widerstand. Leute die ihn besucht haben, behaupten daß er das Frühjahr nicht überleben werde und ganz gebrochen sei, so daß er jede längere Unterredung vermeiden müsse, da er kaum die Kraft zu sprechen habe. (N. B.)

Das neapolitanische Blatt Popolo d'Italia entwirft eine düstere Schilderung von der Lage und der Stimmung Neapels, das von seinem früheren Range als „dritte Hauptstadt Europa's“ zu einer von Turin abhängigen Provinzialstadt herabgesunken sei. Der Winter und der Hunger klopfen an die Thür, und nicht nur des niederen Volkes, sondern auch der Bürgerklassen haben sich große Entmutigung bemächtigt. Auf allen Blicken sei Trauer zu lesen und die Aufregung unter dem Volke nehme täglich überhand. (S. B.)

Aus Baden. In Rehl ist die Ausfuhr von Vieh, Wildpret, Getreide, Heu, Kraut u. dgl., welche von Deutschland aus dort über den Rhein nach Straßburg gehen, außerordentlich groß. Es ist nichts Seltenes, daß dort an Einem Tage mehr als 100 Ochsen, Kühe und Rinder, 1000 Stück Schafe, große Massen von jeder Art von Wildpret, besonders von Rehen und Hasen während der Jagdzeit, und Reihen von Getreidewagen die Brücke passiren. Einen weitem sehr bedeutenden Vorschub für die Verbringung von Getreide, Mehl, Reis, Kartoffeln und Sülsenfrüchten nach Frankreich gibt auch das kaiserl. Decret, nach welchem alle mit den genannten Gegenständen beladenen Schiffe bis zum 30. Sept. 1862 in Frankreich von Fluß- und Kanalabgaben frei sind. Das fragliche Decret wurde durch die schlechte Ernte in Frankreich hervorgerufen. (S. B.)

W i n n e n d e n .

Die nächste Stadtraths-Wahl den 2 Dezbr. 1861

Du Tag der Hoffnung kommst du wieder!
 Wo eine neue Wahl beginnt,
 Wo man ergänzt Stadtraths-Mitglieder
 Die gut beredt und bieder sind.
 Der freie Bürger sucht nur Männer,
 Die wie er hofft energisch sind,
 Er sieht nicht bloß auf seine Gönner
 Und die mit ihm befreundet sind.
 Ja Männer die schon vitarirt,
 Schon längstens als Gemeinderäthe,
 Ich glaube man da nichts verliert
 Wenn man dieselben wieder wählte.

(S. B.)

Doch eigene Ansicht gibt den Glauben,
 Und dieser Meinung bleib' man fest,
 Dann wählt man Männer die recht taugen,
 Sinds Alte oder Neue jetzt.

Die Sprache zwischen Alt' und Neuen
 Verliert sich durch gediegene Wahl,
 Man kann sich da nicht mehr entzweien,
 Wenn rechte Männer füllen die Zahl.

Die Wahl ist uns jetzt aufgeschlossen,
 Das Resultat in unserer Hand,
 Und haben wir die Wahl getroffen,
 Parteilichkeit in Eins verschwand.

Drum Wahlgenossen frisch und feste;
 Wählt Männer die das Bürgerwohl
 Berathen helfen auf das Beste
 Wie es geregelt gehen soll.

S. Kurz.

W i n n e n d e n .

Heute Donnerstag den 28. Nov.
 Abends halb 8 Uhr ist Bürger-
 gesellschaft in der Krone.

A n z e i g e n .

W i n n e n d e n .

Erde-Verkauf.

Nächsten Freitag den 29. d. M. Mittags
 1 Uhr auf der Straße gegen Schwaifheim,
 2 Uhr auf der Straße gegen Affalterbach
 und nachher auf der Straße gegen Leutenbach.
 Samstag den 30. d. M. Mittags 2 Uhr auf
 der Straße gegen Birkmannweiler, 3 Uhr
 auf der Straße gegen Breuningsweiler und
 Hahnweiler. Wozu die Liebhaber einge-
 laden werden. **Stadtpflege.**

W i n n e n d e n .

Wegen Kälte des Stalles biete ich meine
 2 gutgewöhnte Kühe mit gutem Nutzen, beide
 fehlerfrei dem Verkauf aus.
 Carl Heinrich

Carl Heinrich

Winnenden.

Wein-Offert.

Der Unterzeichnete hat aus Auftrag 7 Eimer 1857 Wein billig zu verkaufen, welcher auch Eimer weiß abgegeben wird.

Küfer Pantle.

Winnenden.

Ein noch wenig getragener Burnus ist billig zu kaufen.

Von wem? sagt die Redaction.

Winnenden.

Photogène (gereinigtes Schieferöl) empfiehlt

Ernst Meyer.

2 gebrauchte vorzügliche Kochöfen habe ich billig zu verkaufen.

Ernst Meyer.

Winnenden.

Hirsen und Welschformehl bei
C. Dorn.

Winnenden.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bei ihm von heute an gutes Fleisch per Pfund zu 7 fr. und viertel oder halb viertelweise noch billiger zu haben ist; auch empfiehlt er sich außer dem Hause zu messen, wobei Reinlichkeit, gute und billige Bedienung zugesichert wird.

Mergenthaler, Metzger-Mstr.

Winnenden.

Bei jetziger Verbrauchszeit gebe ich meine selbstverfertigte Lizenschuhe, in großer Auswahl, das Paar zu 1 fl. bis 1 fl. 8 fr., mit Sohlen und Besetzung zu 2 fl. 12 fr. bis 2 fl. 18 fr.; auch habe ich eine große Auswahl Filzschuhe mit Ledersohlen zu den billigsten Preisen.

Fried. Roth, SchuhmacherMstr.

Winnenden.

200 fl. Pflegschafts-Geld hat gegen Sicherheit auszuleihen.

A. Sommer.

Winnenden.

Neu angekommen

Rührer Fettschrot, ausgezeichnete Qualität a fl. per. Ctr. gegen baar bringen mit der Bemerkung in empfehlende Erinnerung, daß nach allen Erfahrungen diese Kohlenorte zur Zimmer-Heizung jeder andern vorzuziehen ist.

Hägele & Söhne.

2 Tüchtige, Christliche, Baumwollweber-Gesellen die sogleich eintreten können, werden gesucht.

Jakob Chmer
in Hanweiler.**Der schwarze Fleck.**

Ein Lebensbild aus dem Reich der Mitte.

(Fortsetzung.)

Der Doctor aber preßte die Lippen sehr ernst zusammen und runzelte sehr besorgt die Stirne, als er sich durch die Menschenmenge hindurchzwängte; wo beinahe Jeder eine heitere oder unbedeutende Bemerkung für einen solch populären Character hatte, bis er zu der Stelle kam, wo Capitain Goddard mit der auf der Ottomane sitzenden Gemahlin des Obersten und einigen anderen Damen plauderte. Der Doctor nahm Geordie beiseite; sie waren alte Freunde; er erbat sich von ihm als besondere Gefälligkeit, daß er seine Frau vom Ball hinweg und nach Hause führe, jedoch ohne sie zu beunruhigen.

„Ohne sie zu beunruhigen?“ wiederholte Geordie, welcher keine Ahnung von der Absicht des alten Doctors hatte. „Was fällt Ihnen ein, Doctor? Wollen Sie mich denn zu einem Blaubart machen? Meine Frau ist sicher noch zwölf Mann hoch engagirt, es fehlt noch eine Stunde zur Zeit des Soupers und ich kann sie nicht fortbringen. Zudem scheint sie ja noch gar nicht ermüdet; darum sagt mir nur, warum sie den Ball verlassen soll?“

Dr. Rogers wollte jedoch hierauf nicht antworten, sondern bat nur so dringend wie möglich seinen jungen Freund, er solle doch seine Frau zu ihrem eigenen Besten vom Balle hinwegbringen und nach Hause führen; er sei überzeugt, daß Mrs. Goddard unwohl sei und er halte es daher für Pflicht, ihren Gatten darauf aufmerksam zu machen. Als jedoch Geordie hierüber nur ungläubig lachte und es für eine Grille des alten Doctors hielt, obschon er wußte, daß Dr. Rogers nicht der Mann war, in solchen Dingen zu scherzen, und ihn daher einigermaßen verärgert um Aufklärung darüber bat, sagte Rogers:

(Fortsetzung folgt.)